



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 11.08.2011	Aktenzeichen: 300-2a.2/11		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.09.2011	Vorberatung	
Hauptausschuss	13.09.2011	Vorberatung	
Stadtrat	27.09.2011	Entscheidung	

Betreff:

Aufhebung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über Abrechnungszeitraum und Fälligkeit öffentlicher Abgaben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf zur Aufhebung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über Abrechnungszeitraum und Fälligkeit öffentlicher Abgaben.

Begründung:

Die oben genannte Satzung dient ausschließlich der Festsetzung der Abrechnungszeiträume und der Fälligkeiten der Vorausleistungen für die

Abwasserbeseitigungsgebühren
Abfallentsorgungsgebühren
Straßenreinigungsgebühren.

Diese Gebühren werden von dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau - Anstalt des öffentlichen Rechts - erhoben. Der EWL Landau verfügt ab dem 1.10.2011 über eine eigene Satzung über Abrechnungszeitraum und Fälligkeit öffentlicher Abgaben, so dass die städtische Satzung keine Anwendung mehr findet. Sie kann daher aufgehoben und außer Kraft gesetzt werden.

Auswirkung:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über Abrechnungszeitraum und Fälligkeit öffentlicher Abgaben

Beteiligtes Amt/Ämter:
Dezernat II, Hauptamt, Finanzverwaltung, Stadtbauamt

Schlusszeichnung: OB